

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die rasch wachsende Wolfspopulation in Oberösterreich

Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die OÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, sich bei den zuständigen europäischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, dafür einzusetzen, dass

1. ein praktikableres europäisches Regelungsregime für den Wolf geschaffen wird;
Insbesondere soll
 - i. eine europaweite Beurteilung des „günstigen Erhaltungszustandes“ und nicht nur der eines EU-Mitgliedsstaates,
 - ii. eine praxisnähere Neuregelung der Anwendungsmöglichkeiten des Artikel 16 der Fauna Flora Habitat-Richtlinie und
 - iii. eine Anpassung des Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie durch die Aufzählung des Wolfes in Anhang V und nicht in Anhang IV erreicht werden.
2. das Subsidiaritätsprinzip im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft weiter vorangetrieben und stärker im europarechtlichen Rahmen verankert wird.

Begründung

Die in Europa und somit auch in Österreich lebenden Wolfspopulationen wachsen enorm und weisen teils Wachstumsraten von 30% auf.

Besonders bemerkbar ist dies in unmittelbaren Nachbarregionen zu unserem Bundesland, wo sich in den vergangenen zwei Jahren zwei Rudel mit geschätzt 15 bis 20 Wölfen niedergelassen haben und sich schnell vermehren. Damit steigen auch Sichtungen sowie Begegnungen mit Menschen bzw. mit Nutztieren. In Oberösterreich liegen im Jahr 2020 aktuell zwei bestätigte Wolfsrisse vor. Diese betreffen zwar Wildtiere, jedoch häufen sich auch bei Nutztieren die Verdachtsfälle. Die Dunkelziffer liegt sehr wahrscheinlich wesentlich höher.

Auch im Traunviertel kam es vermehrt zu Wolfssichtungen. Diese veranlassten die Landwirtschaftskammer wiederholt, Warnungen an Landwirte mit Weidehaltung bzw. Almbewirtschafter abzugeben. Die zunehmende Problematik im Hinblick auf das exponentielle Populationswachstum wird dadurch deutlich. Der hohe Schutzstatus des Wolfes und die starke Eingrenzung von Ausnahmen in wildökologischer Raumplanung zur Abwendung unerwünschter Schäden erschweren daher den Schutz der Bevölkerung.

Trotz Informations-, Entschädigungs- und Schutzmaßnahmen zeigt sich, dass diese Entwicklung nicht nur eine große Bedrohung der Tier- und Weidehaltung und damit der Kulturlandschaft darstellt, sondern auch wichtige Fragen nach der gebotenen öffentlichen Sicherheit, der intakten Rahmenbedingungen für den Tourismus und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen aufwirft.

Ein Wolf ist ein Raubtier, eine Gefährdung des Menschen kann daher nie ausgeschlossen werden. Den guten Erhaltungszustand nur auf nationaler Ebene zu definieren ist zudem wissenschaftlich nicht zu begründen. Entscheidend ist vielmehr, wie viele reproduzierende Individuen eine in genetischem Austausch stehende Population - unabhängig von nationalen Grenzen - hat.

Im Sinne einer vorausschauenden Politik und insbesondere unter Berücksichtigung von Themen wie Sicherheit, Kulturlandschaft, Tourismus und Arbeitsplätzen in den ländlichen Regionen muss hier auf europäischer Ebene eine Lösung gefunden werden.

Linz, am 16. Juni 2020

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Rathgeb, Kirchmayr, Tiefnig, Ecker, Langer-Weninger, Aspalter, Stanek, Hattmannsdorfer, Hingsamer

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr